

**Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Christiane Schneider
- Drucksache 19/2017 -**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) achtet auch auf die Entwicklungen in Grenzbereichen zum Rechtsextremismus, so im Bereich der „Neuen Rechten“. Dies führt allerdings nicht in jedem Fall zu einer Einstufung der fraglichen Gruppierung zum Beobachtungsobjekt und zum Einsatz entsprechender nachrichtendienstlicher Mittel sowie der weiteren Aufbereitung und Auswertung von Daten. Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nur dann, wenn sich diese Personen an rechtsextremistischen Bestrebungen beteiligen. Bei Organisationen in den jeweiligen Grenzbereichen prüft der Verfassungsschutz, inwieweit sie von erkannten Rechtsextremisten beeinflusst werden. Im Übrigen vgl. Drs. 18/2018 und 18/2035.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Über Angelegenheiten des Verfassungsschutzes berichtet der Senat nur dem dafür vorgesehenen Ausschuss. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 7.:

Ja.

Zu 8.:

Die besondere Betonung „völkischer Ideale“ kann als ein Anhaltspunkt für den Verdacht auf rechtsextremistische Bestrebungen gewertet werden.

Zu 9.:

Bei der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen konzentriert sich das LfV auf rechtsextremistische Parteien, gewaltbereite und aktionistisch orientierte Rechtsextremisten sowie die rechtsextremistische Musikszene. Von diesen Bestrebungen gehen besonders große Gefahren für Andersdenkende und Minderheiten aus, zudem erregen ihre Aktivitäten hohe öffentliche Aufmerksamkeit.

Nach Einschätzung des LfV agieren die genannten rechtsextremistischen Gruppierungen weitgehend unbeeinflusst von Diskussionen im Bereich der „Neuen Rechten“.